

Direktion
der
Rhein-Sieg Eisenbahn-
Aktiengesellschaft

An

Beuel a. Rh., den 15. Oktober 192 4.

Fernsprecher: Amt Bonn Nr. 287.
Drahtnachrichten: Rheinsiegbahn.
Bankhaus: Sal. Oppenheim jr. & Cie., Köln.
Postcheckkonto: Köln Nr. 33759.

Geschäfts-Nr.
Es wird gebeten, im Antwortschreiben, die vorstehende
Geschäfts-Nr. anzugeben. (K)

die Basalt-Aktiengesellschaft

Linz a/Rhein.

Betrifft: Festigkeitsberechnung der Siegbrücke.
Anlagen: 2 Berechnungen und ein Plan.

Die Reichsbahndirektion in Köln hat uns am 9. ds. Mts.
wie folgt geschrieben:

Bei Prüfung der Festigkeitsberechnungen der Siegbrücke in
" Siegburg ergab sich folgendes:

Der Obergurtstab 01 bei der Siegbrücke hat bei genauer Berechnung aufgrund der "Vorschriften für Eisenbahnwerke" nur eine 2,03 fache Sicherheit gegen Knicken, während sie 2,15 fach sein muss. Wenn auch die Prüfung dadurch, dass die Stosszahl nur für die Eisenbahnverkehrslasten und nicht auch für die Belastung durch Menschenandränge (wie in der Berechnung angenommen) in Rechnung gestellt wurde, eine kleinere Stabkraft ergab, so wurde dennoch die spezifische Spannung infolge der höheren Knickzahl grösser.

Unter gleichzeitigem Hinweis auf unser Schreiben vom 12.9.24 Ek. 781 ersuchen wir, die Berechnung der Siegbrücke entsprechend zu ergänzen und mit Vorschlägen zur Verstärkung der Brücke nochmals zur Prüfung vorzulegen.¹⁴

Wir bitten Sie, nach dem Wunsche der Eisenbahndirektion zu verfahren und uns das Ergebnis zukommen zu lassen.

Weym